

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

6. Sitzung, 28.11.1884

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 28. November 1884, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1885/87. (Anl. 23 S. 123.)

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Se. Excellenz Herr Minister Janßen und die Herren Regierungs-Commissare: Geh. Oberregierungsrath Nutzenbecher, Geh. Oberfinanzrath Heumann, Geh. Oberfinanzrath Dr. Janßen, Geh. Ministerialrath Flor, Regierungsrath von Buttell, Regierungs-
rath Ahlhorn.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Detken das Protokoll der vorigen Sitzung. Zu demselben bemerkt:

Abg. **Ahlhorn:** Seine Anfrage in der vorigen Sitzung bez. des Stallservices für die Kavallerieställe sei durch die dem Ausschusse seitens des Regierungs-Commissars gewordenen Erklärungen erledigt.

Im übrigen wird das Protokoll genehmigt.

Der neueingetretene Abg. von Seggern, der schon früher Mitglied des Landtags gewesen, wird auf seinen früheren Eid vom Präsidenten mittels Handschlags verpflichtet.

Der Präsident verliest hierauf folgende Eingänge:

1. Petition der Grundbesitzer in der Bauerschaft Lankum um Trennung der Bauerschaft Lankum von der Gemeinde Krapendorf und Einverleibung in die Stadtgemeinde Cloppenburg.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Gemeindevorstandes zu Gleichendorf, dahin, nicht gestatten zu wollen, daß auf dem

Chausseeförpser von der Zuckerfabrik bei Ahrensböck nach dem Bahnhof in Gleichendorf eine Eisenbahn angelegt werde.

An den Finanzausschuß.

3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung einer Summe von 100 000 M. à fonds perdu aus der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck an einen Privatunternehmer zum Bau einer Eisenbahn vom Bahnhof Gleichendorf nach Ahrensböck.

An denselben Ausschuß.

4. Petition des Gemeinderaths von Neuende, betr. den von der Gemeinde Neuende geleisteten Beitrag zur Quote der Amtsverbandskasse des Amtsverbandes Jever von dem Einkommen der Domainen des königlich Preussischen Marine-Fiscus, welche in den Gemeinden Sande, Heppens und Bant belegen sind.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung eines Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Enteignungen von Lagerplätzen für das aus den öffentlichen Gewässern des Staats zu fördernde Baggergut.

An den Justizauschuß.

6. Petition des Organisten und Hauptlehrers Klusmann zu Wüppels, betr. Veranschlagung der



Schmalenflether Schuldienstfländereien zum Dienst-
einkommen während der Jahre 1. Mai 1878/84.

An den Petitionsauschuß.

7. Petition der Vertretung des Stadtgebiets Delmen-
horst, betr. die Scheidung zwischen Stadt und Stadt-
gebiet.

An den Verwaltungsausschuß.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag
der Ausgaben des Herzogthums für 1885/87.

Der Präsident verliest die Ansuchen Nr. 1—6,
sowie einen von dem Ausschusse zu §. 3 nachträglich ein-
gebrachten Antrag:

Der Landtag wolle den §. 3 des Voranschlags der
Ausgaben des Herzogthums Oldenburg genehmigen.

Hierzu bemerkt Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Dieser
Antrag sei erst jetzt eingebracht, da der Voranschlag der
Centralkasse erst nach Fertigstellung des Berichtes festge-
stellt sei.

Der selbe bemerkt zu Antrag Nr. 4: Der im Bericht
erwähnte Bundesrathsbeschuß sei nicht vom 30. Mai, son-
dern vom 30. Juni 1882.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1—6 und der neu-
eingebrachte werden debattelos angenommen.

Es werden sodann die Anträge Nr. 7, 8, 9, 10, 11
bis 14, 15 und 16 nach einander zur Berathung gestellt
und ohne Debatte angenommen.

Zu dem Antrage Nr. 17:

Der Landtag wolle den §. 25 (Zuschuß zu den
Kosten der Landwirtschaftsgesellschaft für 1885 bis
1887 je 9000 M.) genehmigen,

und Nr. 18:

Der Landtag erklärt, daß die Landwirtschaftsgesell-
schaft mit einem Zuschuß von im Maximum 9000 M.
ihren Aufgaben gerecht werden kann und muß und
daß die über diesen Betrag hinaus erforderlichen
Mittel aus den eigenen Beiträgen der Mitglieder
der Gesellschaft gedeckt werden müssen,

erhält das Wort:

Abg. **Meyer**: Wie aus dem Berichte zu ersehen, sei
er mit der Mehrheit des Ausschusses nicht einverstanden.
Er müsse sich insbesondere gegen die die beantragte Reso-
lution einleitenden Worte des Berichtes wenden. Er sei der
Meinung, daß mit 9000 M. noch nicht die Grenze erreicht
sei, bis zu der der Staat die Gesellschaft zu subventioniren
habe. Augenblicklich möchten 9000 M. genügen, aber er
hoffe, daß die Gesellschaft, wie bisher schon, noch stetig an
Umfang zunehmen werde. Damit würden dann aber auch
die Anforderungen an die Thätigkeit und Verwaltung der-

Berichte. XXII. Landtag.

selben steigen. Denn überall habe die Landwirtschaft über-
haupt, insbesondere aber die Gesellschaft Fortschritte zu ver-
zeichnen. Diese aber erforderten Mittel. Es sei hingewiesen
auf die Gründung der landwirtschaftlichen Konsumvereine,
auf das bedeutende Anwachsen der Mitglieder der Gesell-
schaft, auf die Gründung vieler Zweigvereine; ferner auf
die Thätigkeit der Gesellschaft bei der Gründung der Boden-
kreditanstalt, sowie endlich und ganz besonders auf die
glänzenden Triumphe unserer heimischen Viehzucht auf aus-
wärtigen Thierschauen, welche, wie auch die Entwicklung
des Heerdbuch- und Thierschauenwesens im Allgemeinen, in
erster Linie Verdienst der Landwirtschaftsgesellschaft seien.
Alle diese Aufgaben seien für unser Land von hoher Be-
deutung, denn das Herzogthum Oldenburg sei in hervor-
ragendem Grade ein Agrarstaat. Die Bewohner nicht nur
des sog. flachen Landes, sondern auch die der kleinen Städte
und städtischen Orte seien wesentlich auf den Betrieb der
Landwirtschaft angewiesen, daher habe unser Land, dessen
Bevölkerung zu 80—85% Landwirtschaft betreibe, mehr
wie manche andere Veranlassung, für dieselbe thätig zu sein;
und insbesondere also für eine Gesellschaft, die die Inter-
essen der Landwirtschaft vertrete und sie überall zu heben
suche, mit Mitteln aus der Landeskasse einzutreten. Er
gebe gern auch für andere Berufszweige etwas her, wolle
dann aber auch der Landwirtschaft gegenüber nicht allzu
sehr kargen.

Wenn man nun meine, es sei das Maximum der staat-
lichen Unterstützungen jetzt schon erreicht, so möchte er doch
auf Preußen verweisen, wo bei weitem erheblichere Unter-
stützungen geleistet würden. So erhielten z. B. die land-
wirtschaftlichen Vereine in Ostpreußen 79 350 M., in West-
preußen 27 905 M., in Brandenburg 63 185 M., in Pom-
mern 60 577 M., in Posen 64 115 M. u. s. w. jährlich an
staatlichen Zuschüssen. Die Zahl der Mitglieder sei aller-
dings bei jenen Vereinen im Allgemeinen erheblich größer,
verhältnißmäßig seien aber die Zuschüsse bedeutend größer
wie bei uns.

Es werde nun wohl gesagt, wir thäten aber noch außer-
dem sehr viel für die Landwirtschaft, mittels des Landes-
Kulturfonds, der Sorge für die Köhrungen u. s. w. Aber
alles dies geschehe in Preußen auch und eher in größerem
als in geringerem Maße.

Er bitte den Antrag Nr. 18 abzulehnen, der ein Miß-
trauensvotum gegen die Gesellschaft enthalte, den Landtag
wenigstens moralisch für die Zukunft binde und auf die
Staatsregierung einen Druck ausüben werde, den Zuschuß
nicht zu erhöhen.

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Er sei mit dem Vor-
redner darin einverstanden, daß die Gesellschaft seinem
Stande gute Dienste leiste und er wünsche ihr auch ferner-



hin ein gutes Fortkommen. Auch sei er der Ansicht, daß der jetzige Generalsecretair vieles Nützliche angeregt und gut gewirkt habe. Er sei aber doch dagegen, daß die fragliche Position sich jährlich erhöhe. Wenn die Mitgliederzahl von 1500 auf 2700 gestiegen sei, so könne die Gesellschaft durch mäßige Erhöhung der Beiträge die ihr nöthigen Mittel selbst herbeischaffen. Und gerade durch die Resolution solle sie veranlaßt werden zu versuchen, ob sie nicht durch eine solche Beitragserhöhung sich selbst Mittel beschaffen könne, anstatt für jede Finanzperiode höhere Zuschüsse zu erbitten. Er sei der Ansicht, daß eine so große Gesellschaft durch Selbsthülfe und nicht durch Staatshülfe sich erhalten müsse. Die Mitglieder hätten Mittel genug dazu. Auch halte er es für die Stellung der Gesellschaft förderlicher, wenn sie sich selbst erhalte. Außerdem wolle er darauf hinweisen, daß sie, die Bauern, die nun einmal im Landtage das Heft in Händen hätten, oft Gelder, die für nicht landwirthschaftliche Zwecke verlangt wären, verweigert hätten, und daß dieser Bauernlandtag daher auch nicht für ihre eigenen Interessen mehr Zuschüsse bewilligen dürfe, als durchaus erforderlich sei. Er bäte deshalb, die Resolution anzunehmen.

Abg. Detken: Er sei sehr erfreut darüber, daß auch der Abg. Tangen anerkenne, daß die Gesellschaft sehr nützlich in unserem Lande gewirkt habe. Er sei aber gegen die Resolution, da er mit dem Abg. Meyer glaube, daß eine solche Resolution nicht nothwendig und nicht nützlich sei. Man müsse zum Landtage wie zur Staatsregierung das Vertrauen haben, daß sie auch zukünftig die Zuschüsse gerecht regeln würden. Die Gesellschaft, und er mit ihr, seien dankbar für die Erhöhung des Zuschusses und er glaube auch, daß derselbe einstweilen hoch genug sei. Aber man könne die Zukunft nicht beurtheilen und nicht wissen, wie die Gesellschaft sich noch entwickle und welche Mittel sie zu ihren Aufgaben noch bedürfen würde. Man solle daher die Feststellung des Zuschusses für die Zukunft getrost den Nachfolgern im Landtage überlassen. Die Mitgliederzahl sei allerdings von 1795 auf 2738 gestiegen, daraus ergebe sich aber nur, daß jetzt mehr Zuschuß nothwendig sei, wegen der Elemente, aus denen die Gesellschaft bestehe. Der größte Theil gehöre nämlich den Geestdistrikten an und für diesen sei eine Beitragserhöhung geradezu unmöglich. Eine solche würde dort der Ruin der Gesellschaft sein. Für die Marsch möge vielleicht das vom Abg. Tangen Gesagte zutreffen. Um die Gesellschaft lebensfähig zu erhalten, müsse man den Abtheilungen vom Centralvorstande aus etwas bieten können. Er habe in seinem Leben auch Gegenden kennen gelernt, wo solche Vereine ganz selbständig wären, z. B. in Nordamerika; das sei aber bei uns bei dem Charakter unseres Volkes nicht möglich. Gerade zu den sog. kleinen Leuten in der Geest müsse man die Segnungen der

Gesellschaft bringen. Dies sei aber öfters wegen mangelnder Mittel unmöglich. Er bitte die Resolution abzulehnen.

Abg. Rübibusch: Mit großem Bedauern habe er die Resolution gelesen. Er könne betreffs der Beitragserhöhung dem Abg. Detken nur beistimmen. Seit 24 Jahren sei er Vorstand einer Abtheilung und könne versichern, daß keine Erhöhung mehr eintreten könne. Es sei eine solche wiederholt vom Centralvorstande vorgeschlagen, auf der Geest aber stets allseitig abgelehnt. Er fände in der Resolution ein Mißtrauensvotum gegen die Gesellschaft, die Staatsregierung und den zukünftigen Landtag. Ein solches sei aber völlig unbegründet, und bitte er daher gegen die Resolution zu stimmen.

Abg. Ahlhorn: Er halte eine Erhöhung des Beitrags wohl für möglich, ohne die Gesellschaft zu gefährden. Früher sei der Beitrag nur 1,50 *M.* gewesen; wie er dann später auf 2 und dann auf 3 *M.* erhöht worden sei, habe doch keine Verringerung der Mitgliederzahl stattgefunden, vielmehr sei dieselbe ja stets gestiegen. Man müsse vorsichtig sein, nicht zu große Summen zu bewilligen, denn es würden schon jetzt allein für Zwecke der Landwirthschaft 49000 *M.* ausgegeben. Wenn Rübibusch meine, es läge in der Resolution ein Mißtrauen gegen die Staatsregierung, so wäre dies keineswegs der Fall, denn die Regierung selbst sei mit der Gesellschaft nicht so ganz einverstanden: die Gesellschaft habe nämlich einen Zuschuß von 15000 *M.* erbeten, die Regierung aber nur 9000 *M.* beantragt. Den zukünftigen Landtag solle die Resolution in keiner Weise binden und könne sie ja auch garnicht. Es solle nur der Vorstand der Gesellschaft dazu gebracht werden, sich selbst zu erhalten. Wenn ferner gesagt sei, man sollte der Gesellschaft nicht mißtrauen, so müsse er erwidern, daß der Gesellschaft ja schon vom Landtage ein Mißtrauensvotum ertheilt sei bei der Vorlage über das Hufbeschlaggewerbe. Denn sie habe dieselbe einstimmig befürwortet, der Landtag habe sie aber fast einstimmig abgelehnt. — Von den neu geforderten 1500 *M.* sollte der Generalsecretair persönlich 1000 *M.* erhalten. Dadurch käme er auf ein Gehalt von 5200 *M.*, was im Vergleich zu dem anderer Beamte unverhältnißmäßig hoch sei.

Unsere Leute auf der Geest brauchten übrigens gar keine Hülfe von der Gesellschaft, sie seien selbst klug genug, Verbesserungen zu prüfen und einzuführen. Er selbst gebe jährlich für Verbesserungen 5000 *M.* aus. In der Gesellschaft habe er aber nichts gelernt, sondern sich nur gelangweilt. Daher werde er auch am 1. Januar austreten. — Er bäte die Resolution anzunehmen.

Abg. Wente: Er schließe sich Meyer's Ausführungen an. Die Beiträge könnten unmöglich erhöht werden.

Abg. **Meyer:** Er müsse gleichfalls betonen, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht angängig sei. Die frühere, vom Abg. Althorn erwähnte Erhöhung habe eine große Anzahl von Zweigvereinen vom Vereine losgelöst und die Mitgliederzahl sehr vermindert. Erst später habe sich in Folge der Bemühungen des jetzigen vortrefflichen Generalsecretairs, sowie seines Vorgängers, trotz des höheren Beitrags die Zahl der Mitglieder wieder gehoben. Eine neue Erhöhung des Beitrags würde aber nach seiner Ueberzeugung sehr ungünstig auf die Gesellschaft einwirken. Denn wenn dieselbe ihren Aufgaben gerecht werden solle, so müßten auch die kleineren Bauern und Pächter Mitglieder sein, und die könnten keine hohen Beiträge zahlen. Es freue ihn sehr, daß der Abg. Wenke seiner Meinung sei, da die übrigen Abgeordneten der Marsch für die Resolution seien.

Minister **Jansen:** Die Staatsregierung lege den Bestrebungen der Gesellschaft das größte Gewicht bei. Wenn dieselbe dem Antrage des Vorstandes, betr. den Staatszuschuß, nicht im vollen Umfange entsprochen habe, so habe das seinen Grund keineswegs in einem Mißtrauen gegen die Gesellschaft, sondern darin, daß der Antrag nach allgemeinen Grundsätzen und der Lage des Budgets zu prüfen gewesen sei. Die Staatsregierung sei indeß der Ansicht, daß nicht fernerhin bei jeder neuen Finanzperiode eine Erhöhung eintreten könne; halte es aber andererseits doch für bedenklich, sich durch eine Resolution für die Zukunft zu binden. Es könnten die Verhältnisse sich ja ändern und größere Zuschüsse nützlich erscheinen. Die jetzige Erhöhung sei nur deshalb beantragt, um den verdienten und tüchtigen jetzigen Generalsecretair dadurch an seine Stellung zu binden und ihm für seine wachsenden Arbeiten einen Gehülfen geben zu können. Man könne die Dotirung dieser Stelle nicht mit derjenigen der Staatsdiener vergleichen, da der Generalsecretair nur in einem Vertragsverhältnisse zur Gesellschaft stehe und keine Pensionsberechtigung habe. Dies sei wohl zu berücksichtigen.

Abg. **Hüdebusch:** Er habe den Ausführungen des Abg. Althorn nicht folgen können. Dieselben seien aber durch den Minister widerlegt worden. Er könne, so sehr er Althorn's Autorität auch sonst schätze, ihn auf dem Gebiete der Landwirthschaft doch nicht als Autorität anerkennen. Er werde gegen die Resolution stimmen und bäte insbesondere noch die Abgeordneten aus den Fürstenthümern, ebenso zu stimmen. Er beantrage namentliche Abstimmung.

Abg. **Borgmann:** Er stehe mit der Mehrheit des Ausschusses auf dem Standpunkt, daß der staatliche Zuschuß zu den Kosten der Landwirthschafts-Gesellschaft eine Höhe erreicht habe, über die hinaus nicht füglich gegangen werden dürfe. Hiermit sei die Grenze erreicht, von wo an

die Gesellschaft auf Selbsthülfe angewiesen werden müsse. Es wäre ja allerdings richtig, daß unser Herzogthum vorherrschend auf Landwirthschaft angewiesen sei und deshalb die Landwirthschaft im Haushalts-Stat des Staats eine besondere Berücksichtigung verdiene, indeß seien die Mittel, die in dieser Beziehung zur Verfügung gestellt würden, auch ganz erhebliche. Außer den hier und in den nächstfolgenden 3 Positionen für landwirthschaftliche Schulen, zur Förderung der Pferde- und Rindviehzucht zur Bewilligung empfohlenen ca. 50 000 *M.* jährlich würden noch bedeutende Summen für besondere landwirthschaftliche Zwecke, z. B. für Wiesenbau, Forstwirthschaft, Obstkultur, und ferner für verbesserte Verkehrsverhältnisse, Chauffeen, Eisenbahnen und Kanäle zc. jährlich verwandt. Somit hätte die Landwirthschaft sich im Allgemeinen gewiß nicht zu beklagen und wenn besondere Aufgaben, wie der Abg. Detken betont habe, an dieselbe heranträten, wäre eben in solchen Fällen durch die Resolution auch Thür und Thor noch nicht geschlossen. Für die gewöhnlichen Bedürfnisse müsse die zu dieser Position in Aussicht genommene Summe von 9000 *M.* zu den Kosten der Landwirthschafts-Gesellschaft ausreichen und wenn sie es nicht thäten, müßten eben die Beiträge der Mitglieder erhöht werden. Wenn der Abg. Detken den jetzigen Beitrag von 3 *M.* namentlich für die Geest schon jetzt zu hoch halte und von einer Erhöhung das Eingehen der Gesellschaft befürchte, so stelle er damit weniger der Gegend als der Gesellschaft selbst ein großes Armuthszeugniß aus, weil damit den Mitgliedern eine genügende Opferwilligkeit und Begeisterung für die Sache abgesprochen würde. Die Förderung des kleinen Landmannes, speciell auch der Moorkolonisten, die der Abg. Detken noch besonders hervorhebe, läge auch ihm (dem Redner) sehr am Herzen, aber dazu wären keine großen Reisen nach Holland erforderlich, sondern was auf Behnkolonien geschaffen werden könne, sähe man schon zur Genüge auf den benachbarten ostfriesischen Kolonien in Rhanderfehn, Papenburg zc., und wolle er vor Allem der Landwirthschafts-Gesellschaft bei der Anpreisung von Kunstdünger für unsere Moorkolonisten Vorzicht empfehlen. Die vom Abg. Meyer angestellten Vergleiche über die staatlichen Beihülfen in den einzelnen preussischen Provinzen könnten seines Erachtens hier nicht bestimmend sein, weil man die in Frage kommenden Verhältnisse von hieraus durchaus nicht überschauen und eben so wenig beurtheilen könne, welche Aufgaben jene auswärtigen Gesellschaften in den Kreis ihrer Thätigkeit zögen. Redner bittet um die Annahme der Resolution.

Abg. **Jfen:** Die Vertretung der Landwirthe durch die landwirthschaftliche Gesellschaft wäre wünschenswerth. Aber die landwirthschaftliche Gesellschaft habe für die Förderung der Landwirthschaft gerade auf den Marschen wenig gethan.

Der jetzige Zuschuß sei offenbar genügend. Auch er sei der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Interessen nicht zu sehr vom Landtage betont werden dürften. Denn wo solle eine solche Interessenvertretung hinführen!

Abg. **Uhlhorn:** Er müsse dem Abg. Rüdibusch entgegen, daß er die Resolution nicht gefaßt, sondern nur gebilligt habe. Er verlange übrigens keineswegs, daß Rüdibusch ihn als Autorität anerkenne; eben so wenig werde aber wohl Rüdibusch verlangen, daß er (Redner) ihn als Autorität anerkenne.

Abg. **Thorade:** Er sei gegen die Resolution, da dieselbe nutzlos sei. Das künftige Verhalten im Voraus zu bestimmen, sei garnicht möglich. Außerdem stehe im Berichte die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses so deutlich ausgedrückt, daß eine feierliche Zurückweisung künftiger Anträge auf höheren Zuschuß durch den Gesamtlandtag nicht nöthig sei.

Abg. **Meyer:** Die Bezugnahme auf die Verhältnisse in Preußen sei sehr wohl am Plage. Denn Preußen sei uns am nächsten benachbart, wie doch unzweifelhaft die Verhältnisse Ostfrieslands und Bremens vielfach denen unserer Marschen, diejenigen Osnabrücks und des Herzogthums Bremen-Meppen denjenigen unserer Geestdistricte gleichen. Es möge dabei noch bemerkt werden, daß der landwirthschaftliche Hauptverein für Bremen-Meppen beispielsweise einen staatlichen Zuschuß von 8000 *M.* per Jahr beziehe, während dieser Landestheil doch eigentlich kaum eine größere Bedeutung habe, als unser Münsterland. Redner bittet nochmals dringend um Ablehnung der Resolution.

Abg. **Detken:** Die Mitglieder der Gesellschaft müßten außer dem Beitrage an die Centralkasse von 3 *M.* noch in der Regel etwa 1,50 *M.* in die Localcasse zahlen, jährlich also zusammen 4,50 *M.* Er könne deshalb nur wiederholt versichern, daß eine Erhöhung der Beiträge auf der Geest unmöglich sei, seine Abtheilung z. B. werde sich sofort auflösen. Wenn die Landwirthschaft vom Staate unterstützt werde, so komme das indirect allen Volkstassen zu Gute, denn die Landwirthschaft sei die Grundlage des Volkswohlstandes. Der Beschluß der Gesellschaft, betr. das Hufbeschlaggerewebe, sei übrigens nicht einstimmig gefaßt. Er habe u. A. dagegen gestimmt. Wenn aber auch ein einzelner Beschluß der Gesellschaft vom Landtage nicht als richtig anerkannt sei, so liege darin durchaus kein Mißtrauensvotum, denn eine solche Körperschaft könne sich eben so wohl irren, wie jede andere Körperschaft und einzelne Menschen. Der Inhalt der Beschlüsse hänge ab von der augenblicklichen Zusammenziehung des Central-Ausschusses der Gesellschaft. Wenn einzelne hochgeachtete Männer gegen die Gesellschaft Mißtrauen hegten, so sei das lebhaft zu bedauern; insbesondere beim Abg. Uhlhorn, der durch seine

Erfahrung und practischen Rathschläge der Gesellschaft viel nützen könnte. Er bäte ihn daher, in der Gesellschaft zu bleiben. Das Gehalt des Generalsecretairs von Mendel sei allerdings hoch, aber man müsse ihn dadurch fürs Erste noch zu halten suchen, denn ihm würden von auswärts immer wieder noch weit günstigere Anerbietungen gemacht.

Abg. **Muns:** Er stimme gegen die Resolution, nicht weil der Abg. Rüdibusch es wünsche, sondern weil der Landtag es jederzeit selbst in der Hand haben werde, höhere Zuschüsse abzulehnen.

Abg. **Detken:** Das allgemeine Urtheil des Landtags sowohl wie der Staatsregierung sei der Gesellschaft günstig. Daran könne das Mißtrauen eines Einzelnen gar nichts ändern. Die Resolution sei auf die Zukunft berechnet und deshalb sei sie vollständig verfehlt. Man könne die Frage für die Zukunft gar nicht prüfen, sondern nur für die Gegenwart; was der Gesellschaft in 3 Jahren nöthig sein werde, könne man nicht heute schon wissen. Daher sei die Resolution nutzlos. Auch würde ja Niemand durch sie gebunden sein.

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** Wenn gesagt worden sei, es läge ein Mißtrauensvotum in der Resolution, sowohl gegen die Gesellschaft wie gegen die Staatsregierung, so müsse er erwidern, daß er, der die Resolution verfaßt habe, keins dieser Mißtrauensvoten darin finden könne. Die Staatsregierung stehe ja auch im Großen und Ganzen auf dem Standpunkt der Ausschlußmehrheit, da sie den jetzigen Zuschuß für groß genug halte. Die Gesellschaft sei bemittelt genug, um den Beitrag erhöhen zu können. Und wenn dies nicht möglich wäre, wenn man nicht einmal 0,50 *M.* mehr erheben könne, ohne daß die Gesellschaft auseinanderfiele, so müsse man annehmen, daß die Leitung derselben keinen hinreichenden Einfluß und Boden in der Bauernbevölkerung habe. Er könne nicht glauben, daß der so geringe Beitrag von 3 *M.* nicht noch etwas erhöht werden könne. Damit beweise er gerade sein Vertrauen zur Gesellschaft. Die Gegner der Resolution seien es, die ihr mißtrauten. Die Resolution bezwecke weiter nichts, als die Gesellschaft darauf hinzuweisen, für sich selbst zu sorgen, wenn die Ansprüche, die an sie gestellt würden, wüchsen. Der Vorstand solle sich nicht stets verlassen auf die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse.

Der **Präsident:** Er schließe die Debatte und lasse zunächst über den Antrag *N^o 17* abstimmen.

Der Antrag *N^o 17* wird angenommen.

Der **Präsident:** Der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag *N^o 18* sei hinreichend unterstützt. Es werde namentlich abgestimmt.

Der Antrag *N^o 18* wird darauf mit 21 gegen 10 Stimmen abgelehnt.



Dafür stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Barnstedt, Borgmann, Buchting, Iken, Nathan, Ramien, Roggemann, Tanzen und Wagner; dagegen die Abgeordneten: Capell, Clodius, Deeken, Haase, Hanken, Heinemann, Klein, Meenz, Mettcker, Meyer, Muus, Detken, Quatmann, Rüdewisch, Schiff, Schulze, von Seggern, Thorade, Wallroth, Weis und Wenke. Es fehlte der Abg. Windmüller.

Der Präsident motivirte seine Abstimmung kurz damit, daß nach seiner vom Berichtstatter bestätigten Auffassung die Resolution nach keiner Seite hin ein Mißtrauen ausdrücken wolle, vielmehr lediglich der Landwirthschaftsgesellschaft gegenüber zum Ausdruck bringen solle, daß im Falle eines größeren Bedürfnisses fortan zunächst auf Vermehrung der eigenen Einnahmen Bedacht zu nehmen sei.

Es werden darauf nacheinander vom Präsidenten die Anträge *N.* 19—24, 25, 26, 27 verlesen und zur Berathung und Abstimmung gestellt.

Die Anträge werden angenommen.

Zum Antrage *N.* 27a erhält das Wort:

Abg. **Ahlhorn**: Er ersuche die Staatsregierung, die Deichjuraten anzuweisen, die Schlingenbüsche von Zeit zu Zeit nachzumessen. Die Büsche hätten oft nicht die gehörige Größe. Es sei nicht richtig, daß die Schlingenmeister die Abnehmer seien, da dieselben ein Interesse daran hätten, kleine aber viele Büsche aufzubauen.

Reg.-Comm. **Ahlhorn**: Die letztere Frage werde von der Staatsregierung in nähere Erwägung gezogen werden. Es bestehe übrigens die Vorschrift, daß außer dem Schlingenmeister noch ein anderer besonders dazu beeidigter Mann die Büsche nachmesse. Wenn dies nicht geschehe, so thäten die Leute ihre Pflicht nicht; die Regierung werde dieser Angelegenheit ihre nähere Beachtung widmen.

Abg. **Iken**: Er habe auch die vom Abg. Ahlhorn gerügten Mißstände bemerkt, und hoffe auf deren Abstellung.

Der Antrag *N.* 27a wird darauf angenommen, ebenso der Antrag *N.* 28.

Zum Antrage *N.* 29 erhält das Wort:

Abg. **Ahlhorn**: Diese Position würde sich immer wieder erhöhen, wenn die Regierung nicht damit vorgehe, die Leute auf der Insel selbst zur Anlegung von Salmpflanzungen anzuhalten.

Der Antrag *N.* 29, sowie die darauf vom Präsidenten verlesenen Anträge *N.* 30, 30a, 30b, 30c, 30d, 31, 32 werden angenommen.

Zum Antrage *N.* 33 (§. 48e Z. 7 des Voranschlags) erhält das Wort:

Abg. **Schulze**: Brake befinde sich augenblicklich in einem sehr vernachlässigten Zustande. Die Hafenaufgaben seien viel zu hoch, insbesondere da Bremen gar keine erhebe und Nordenhamm viel geringere. Er ersuche daher die Staatsregierung, die Hafenkosten herabzusetzen, um Brake gegen die Konkurrenz jener Häfen, insbesondere Bremens, zu unterstützen.

Abg. **Schiff**: Er könne sich den Ausführungen des Vorredners bezüglich der Vernachlässigung Brakes nur anschließen. Was aber die Hafenkosten beträfe, so böte doch Brake einen geschlossenen Hafen, wogegen man in Nordenhamm nur an Pieren anlegen könne, was doch bei den Strom- und Fluthverhältnissen der Weser einen bedeutenden Unterschied mache. Er schließe sich aber dem Vorschlage, die Hafenkosten herabzusetzen, dennoch an.

Abg. **Ahlhorn**: Er glaube, daß die Staatsregierung mit den 10 000 *M.* zur Verbesserung der Hafeneinfahrt und sonstigen Ausbaggerungen in der Unterweser bei Brake auskommen werde.

Abg. **Schulze**: Dem Abg. Schiff müsse er erwidern, daß auch die an der Raje anlegenden Schiffe Hafenaufgaben bezahlen müßten. Außerdem stände Brake noch insofern ungünstig gegenüber Nordenhamm, als für beide Häfen nach vielen Orten in Westphalen z. B. dieselben Tarife beständen. Dies müßte abgeändert werden und wenn es, da die Tarife auf Verträgen mit der preussischen Staatsbahnverwaltung beruhten, nicht sofort möglich wäre, so müsse man jedenfalls zu gelegener Zeit darauf Bedacht nehmen. Ein ferner Nachtheil Brakes bestehe darin, daß man dort für Rangirungen nach dem Hafen besonders bezahlen müsse, während dies in Nordenhamm umsonst geschehe.

Abg. **Schiff**: Er finde keine Ungerechtigkeit darin, daß für Nordenhamm die gleichen Tarife beständen, wie für Brake. Es sei dies ein Vortheil Nordenhamms, aber kein Nachtheil für Brake. Wenn für Brake gesorgt werde, so müsse auch für Nordenhamm gesorgt werden. Beide Plätze machten sich übrigens wenig Konkurrenz, denn in Nordenhamm würden besonders Getreide und Petroleum gelöscht und in Brake die großen Stückgüter.

Abg. **Schulze**: Letzteres sei doch kein Grund, Nordenhamm zu bevorzugen.

Reg.-Com. **von Büttel**: Der Staatsregierung sei die hier gegebene Anregung sehr lieb und werde sie der Sache gern näher treten.

Reg.-Com. **Ahlhorn**: Die vom Abg. Ahlhorn berührte Ausbaggerung der Unterweser, insbesondere der Barre bei Klippfanne, gehöre eigentlich wohl nicht hierher. Da aber einmal davon die Rede gewesen, so wolle er doch erklären, daß die Staatsregierung ganz entschieden bemüht sei, das Fahrwasser der Weser unterhalb Brake in völlig

gehörigen Stand zu bringen und daß die ihr zur Verfügung gestellten Mittel dazu genügten.

Reg.-Com. von Buttell bemerkt, daß sich unter Z. 12 dieses Paragraphen im gedruckten Voranschlage ein Druckfehler finde, es müsse dort für 1887 nicht 446, sondern nur 296 *M.* heißen, und in der Gesamtsumme nicht 11 737, sondern 11 857 *M.*

Abg. **Jfen:** Die letztere Bemerkung sei richtig; es wäre darnach auch der Bericht des Ausschusses zu ändern. Der Antrag *N^o 33* wird darauf angenommen.

Zum Antrage *N^o 34* erhält das Wort:

Abg. **Tanzen:** Die an der unteren Hunte anzulegenden Parallelwerke berührten sich mit den Interessen der betreffenden Deichbände und Sielachten. Es möchten diese daher bei Feststellung dieser Arbeiten zu hören sein.

Reg.-Com. **Mhlhorn** fragt den Vorredner, ob nach seiner Auffassung diese Genossenschaften nur zur Wahrnehmung ihrer Interessen oder auch zu den Kosten herangezogen werden sollten und versichert sodann, nachdem Vorredner erklärt, daß er nur das erstere meine, daß dies geschehen würde.

Der Antrag *N^o 34* wird angenommen.

Zum Antrage *N^o 35* bemerkt:

Abg. **Mhlhorn:** Da eine eigene Vorlage gemacht sei zur Bewilligung von Mitteln für die Aufhöhung der sog. Doctorsklappe, so würden die hier verlangten Gelder wohl nicht alle zur Verwendung zu kommen brauchen.

Reg.-Com. **Mhlhorn:** Hier handle es sich nur um die sog. Mühlenhunte, von der Sperrschleufe bei Tungenl abwärts bis zur Ausmündung des Hunte-Ems-Kanals. Die in Aussicht genommene Aufhöhung der sog. Doctorsklappe stehe mit der hier fraglichen Maßnahme nicht im Zusammenhange.

Abg. **Borgmann:** Er habe zu diesem Paragraphen das Wort erbeten, um die Regierung dringend zu ersuchen, bei Bestickerweiterungen und Begradigungen unserer Flüsse doch ja mit großer Vorsicht vorzugehen. Er denke hierbei namentlich an ähnliche Arbeiten, die auch an den Nebenflüssen der Ems in Aussicht genommen resp. bereits angeordnet seien. Wenn man einen Wasserlauf durch Begradigungen wesentlich abkürze, alterire man das Gefälle und bewirke einen rascheren Wasserabfluß und damit eine Unterspülung der Ufer *cc.*, was im unteren Flußlaufe Versandungen, Baggerungen *cc.* zur unabweislichen Folge habe. Solche Sünden gegen die von der Natur geschaffenen Verhältnisse rächen sich unerbittlich und die bedauerlichen Folgen wären, wenn überhaupt, nur mit schweren Opfern wieder zu beseitigen. Er bitte deshalb nochmals um dringende Vorsicht, damit nicht auch an den andern Flüssen und

Bächen Uebelstände geschaffen würden, wie sie jetzt an der Hunte so theuer schon empfunden würden.

Der Antrag *N^o 35* wird angenommen.

Zum Antrage *N^o 36* (§. 51 des Voranschlags) erhält das Wort:

Abg. **Schulze:** Die Stromverhältnisse der Weser unterhalb Brake seien außerordentlich traurige. Es sei vorgekommen, daß Schiffe von nur 13 und 14 Fuß Tiefgang festgeessen hätten. Der Braker Hafen habe eine Tiefe von 19 Fuß. Man müsse daher doch erwarten, daß auch Schiffe von solchem Tiefgange nach Brake kommen könnten. Das sei aber unmöglich und läge hierin der allergrößte Uebelstand. Um demselben abhelfen und ein gehöriges Fahrwasser dort herstellen zu können, würden die ausgeworfenen 10 000 *M.* bei weitem nicht ausreichen. Mit den bisher jährlich verausgabten 6000 *M.* hätte man absolut nichts Remmensewerthes ausrichten können. Der Braker Handelsverein habe die Regierung wiederholt ersucht, Abhilfe zu schaffen. Die Regierung habe darauf erwidert, daß ein neues Fahrwasser sich zu bilden beginne und daß man dasselbe durch Baggern nicht stören dürfe. Später sei dann dies neue Fahrwasser auch betont worden. Trotzdem aber hätten keine Schiffe mit größerem Tiefgange herauf kommen können. Da der Hafenmeister und Lootsenvorsteher seinerseits nicht konstatiert hätte, daß das Fahrwasser brauchbar sei und die Lootsen deshalb zum großen Nachtheil für die Schifffahrt dasselbe nicht hätten benützen können. Er stelle folgenden Nebenantrag zum Antrage *N^o 35:*

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der Herstellung eines ausreichenden Fahrwassers unterhalb Brake ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Präsident stellt diesen Antrag, da derselbe genügend unterstützt wird, mit zur Debatte.

Abg. **Schiff:** Er könne den Ausführungen des Abg. Schulze nur beitreten. Wenn man die theuren Hafenanstalten in Brake gehörig ausnützen wolle, so müsse man das Fahrwasser unter Aufwand größerer Mittel zu bessern streben. Er möchte aber doch die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auch auf die kurze Strecke der Weser zwischen Brake und Elsfleth lenken. Dort wäre das Fahrwasser vollständig verwildert. Man würde sich in Elsfleth sehr freuen, wenn dort nur einmal ein Bagger hinkäme.

Abg. **Mhlhorn:** Er trete gern für den Antrag Schulze ein. Die ausgeworfenen Summen seien aber groß genug, denn die Regierung habe sich doch jedenfalls bei Ausmessung derselben auf das Gutachten ihrer Techniker gestützt. Sie könne nun ja, wenn man es wünsche, die Techniker noch einmal befragen und dann event. aus dem Extraordinarium

des §. 173 Geld zu diesem Zwecke entnehmen. Es bedürfe daher jedenfalls keiner neuen Bewilligung, wie es der Antrag Schulze zu bezwecken scheine.

Abg. **Thorade**: In Brake scheine der Beamtenapparat nicht so zu sein, wie er sein sollte. Vielmehr sei es dort ein offenes Geheimniß, daß zwischen dem Bezirksbaumeister und dem Hafenmeister tiefgehende Differenzen beständen, und wundere es ihn nur, daß die Regierung davon nichts zu wissen scheine. Es träge dafür die Schuld allerdings mit den dortigen Handelsverein, der über diese Verhältnisse stets geschwiegen habe. Die Regierung möge jetzt aber darauf hinwirken, daß zwischen den genannten Beamten wenigstens ein erträglicher Dienstverkehr hergestellt werde. Er bäte um Annahme des Antrags Schulze, damit die Staatsregierung veranlaßt werde, noch vom jetzigen Landtage eine höhere Summe zu fordern. Denn die ausgeworfenen 10 000 *M.* würden nach dem Urtheile vieler Sachverständigen nicht genügen. Brake müsse Bremen gegenüber erhalten werden.

Reg.-Com. **Ahlhorn**: Das Fahrwasser unterhalb Brake solle ganz entschieden gehörig hergestellt werden; aber nach dem Urtheil der technischen Behörde genüge die verlangte Summe. Sollte der Antrag Schulze angenommen werden, so würde die Staatsregierung, falls wider Erwarten die in den Voranschlag eingestellten Mittel nicht genügen sollten, um so eher aus dem Extraordinarium Geld zu diesem Zwecke entnehmen können. Die persönlichen Verhältnisse der Beamten in Brake würden in weitere Untersuchung gezogen werden.

Abg. **Borgmann**: Wie in den Ausschußverhandlungen vom Regierungs-Commissar mitgetheilt sei, nehme man für die Weser von Brake abwärts eine Wassertiefe von 9,50 m bei ordinärer Flut an und seien auch hiernach die Bauwerke im Brakerhafen, z. B. die Schwelle der Schleufe u., angelegt. Auf eine solche Normaltiefe müsse nun natürlich auch im Interesse der Schifffahrt, des Handels und auch des Schiffbaues gehalten werden und nehme er an, daß auch die Regierung dies ins Auge gefaßt und darnach die Voranschläge aufgemacht. Er könne aber mit dem Abgeordneten Ahlhorn aber absolut nicht darin übereinstimmen, daß die Regierung so leicht zu den extraordinär in §. 173 ausgesetzten Mitteln greifen dürfe, denn diese wären nur für außergewöhnliche Fälle bestimmt, jedenfalls wäre es sehr bedenklich, der Regierung jetzt schon für einen einzelnen Fall eine unbegrenzte Anweisung auf jenen Paragraphen auszustellen.

Im Uebrigen habe er gegen den Antrag des Abgeordneten Schulze nichts einzuwenden und würde demselben auch zustimmen.

Abg. **Sten**: Er sei mit dem Antrag Schulze einverstanden; müsse aber bemerken, daß außerdem für Strom- und Uferbauten an der Weser ein großer Aufwand gemacht

werde. Er könne die dortigen Verhältnisse nicht beurtheilen, die fortwährenden Ausgaben dort, die sich auf die 100 000 *M.* beliefen, seien ihm aber doch bedenklich.

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Er möchte bemerken, daß der Antrag *N* 36 auf die Bewilligung von 79 100 *M.* für das Jahr 1885 gehen müsse, nicht von 83 000 *M.*, wie der Schluß des Berichtes ergebe. Er beantrage daher Namens des Ausschusses nur 79 100 *M.* zu bewilligen.

Abg. **Schulze**: Er habe seinen Antrag allerdings in der ganz bestimmten Absicht gestellt, daß die Regierung, wenn die Mittel nicht ausreichten, etwas Außerordentliches thun möge bei den außerordentlichen Verhältnissen. Die Korrektur der oberen Weser führe so viel Sand herunter, daß das Fahrwasser nächstens ganz ruiniert sein werde, wenn nicht bald etwas Außerordentliches geschehe.

Abg. **Thorade**: Er fasse den Antrag dahin auf, daß die Staatsregierung sofort dadurch veranlaßt werden solle, dem Landtage eine Vorlage Zwecks Erlangung größerer Geldmittel zu machen. Denn die Verweisung auf das Extraordinarium erscheine auch ihm wenig wünschenswerth.

Abg. **Ahlhorn**: Die Regierung habe ja doch erklärt, die 10 000 *M.* genügen; wenn dies denn doch nicht der Fall sein würde, könne sie wohl auf das Extraordinarium zurückgehen.

Der Präsident schließt die Debatte und verliest zunächst noch den Antrag *N* 37.

Es werden sodann der Antrag *N* 36 mit der erwähnten Modifikation, sowie der Antrag Schulze und der Antrag *N* 37 angenommen.

Zum Antrage *N* 38 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Sten**: Der Ausschuß habe die für die Begradigung des Hengstforder Tiefs geforderte Summe von zusammen 22 000 *M.* gestrichen. Da aber eine Petition aus der Gemeinde Apen, die wohl begründet erscheine, um Wiedereinstellung dieses Postens gebeten habe, so beantrage er Namens des Finanzausschusses:

Der Landtag wolle auf Grund einer Petition verschiedener Besitzer von Wiesenländereien in der Gemeinde Apen beschließen, daß die Kosten für Begradigung des Hengstforder Tiefs bis zu 22 000 *M.* für die Finanzperiode 1885/87 unter der Bedingung zu bewilligen seien, wenn die Bedeichung der hierbei in Frage kommenden Wiesenländereien sicher gestellt sei.

Abg. **Windmüller**: Er habe auch über die hier fraglichen Verhältnisse Erkundigungen eingezogen und könne nur den Antrag empfehlen. Die Abwässerung aus den benachbarten Kirchspielen habe solche Dimensionen angenommen, daß die Begradigung des Tiefs nothwendig sei.

Reg.-Com. **Ahlhorn**: Die Staatsregierung könne über den neuen Antrag nur erfreut sein und werde die gestellte Bedingung gern acceptiren.

Abg. **Oetken**: Auch er müsse seine Befriedigung über den Antrag aussprechen, da er einem Bedürfnisse abhelfen würde. Er bäte um Annahme desselben.

Der Präsident verliest noch Antrag *N^o* 39.

Der Antrag *N^o* 38 mit dem neuen Antrage und *N^o* 39 werden angenommen.

Zum Antrag *N^o* 40 bemerkt:

Abg. **Rüdebusch**: Er glaube nicht, daß Ulmen und Weiden in seiner Gegend zur Anpflanzung an den Chausséen passend seien.

Abg. **Sanken**: Er bäte, die Chausséearbeiten nicht in Tagelohn, sondern in Akkord zu geben. Dann würden sie billiger, besser und schneller hergestellt.

Die Anträge *N^o* 40 und 41 werden angenommen.

Der Präsident verliest die folgenden Anträge *N^o* 42, 43—44, 45—47, 48—52, 53—55, 56. Dieselben werden angenommen.

Zum Antrage *N^o* 57 erhält das Wort:

Abg. **Wenke**: Er beantrage:

Die Petition der Gemeinde Berne der Großherzogl. Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung zu empfehlen.

Die von der Staatsregierung aufgestellten und vom Landtage gebilligten neuen Grundsätze über die Zuschüsse zu Chausséebauten träfen auf die vorliegende Petition nicht zu. Es würden auch sonst in ähnlichen Fällen wie hier Zuschüsse geleistet. Das frühere Amt Berne würde sonst gar keine Chausséen mehr erhalten können, da der Amtsverband aufgelöst sei und der Amtsverband Elsßleth, der in seinem alten

Bezirk mit den Chausséen fertig sei, im alten Amt Berne keine mehr bauen wolle. Die Chausséirung der Harmhauser Hellmer sei vom Amtsverbande beschloffen gewesen unter der Voraussetzung, daß der Staat 40% zuschüsse; er habe aber nur 30% gegeben. Jetzt habe die Regierung diesen Fehler eingesehen und den Zuschuß bewilligt.

Abg. **Ahlhorn**: Er müsse davor warnen, den scheinbar unschuldigen Antrag anzunehmen. Man habe die neuen allgemeinen Grundsätze angenommen und dürfe sich nicht durch Annahme dieses Antrages damit in Widerspruch setzen. Der Zuschuß zur Chausséirung des Harmhauser Hellmers sei deshalb gegeben, um eine Lücke im dortigen Chausséebande auszufüllen, zu deren Ausfüllung man das Stedingerland nicht habe zwingen können.

Abg. **Wenke**: Wie der Hellmer in Angriff genommen worden, sei die Chaussée keine Gemeinde-, sondern eine Amtsverbandsschussée gewesen; jetzt sei sie eine Gemeindegchussée.

Berichterstatter Abg. **Barnstedt**: So sehr er den Petenten eine Chaussée gönne, so müsse er doch vor Annahme des Antrags warnen, da neue Gründe in der Petition nicht vorgebracht seien.

Der Antrag *N^o* 57 wird darauf angenommen. Damit ist der Antrag Wenke erledigt.

Der Präsident verliest den Antrag *N^o* 58. Derselbe wird angenommen.

Wegen vorgerückter Zeit wird hier die Berathung abgebrochen und die nächste Sitzung zur Fortsetzung derselben anberaumt auf den 2. December d. J., Morgens 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.

Der Berichterstatter:

Ruhstrat.